

28 Ls-116 Js 366/15-26/17



**Amtsgericht Oberhausen
Schöffengericht
IM NAMEN DES VOLKES**

Urteil

In der Strafsache

gegen Henry Thomas Hafenmayer geborener Reinhold,
geboren am 05. September 1972 in Berlin,
deutscher Staatsangehöriger, geschieden
wohnhaft Stemmerstr. 1, 46145 Oberhausen,

wegen Volksverhetzung

hat das Schöffengericht des Amtsgerichts Oberhausen
aufgrund der Hauptverhandlung vom 13.07.2017,
an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht Voosen
als Vorsitzender

Karl-Heinz Emmerich, Informationselektroniker
Lothar Dahmen, Pensionär / Deutsche Telekom
als Schöffen

Staatsanwältin Weiler
als Vertreterin der Staatsanwaltschaft Duisburg

Rechtsanwalt Picker aus Witten
als Verteidiger des Angeklagten Henry Thomas Hafenmayer
Justizobersekretärin Rohrbach
Justizhauptsekretär Bachmann
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der Volksverhetzung in 4 Fällen schuldig.

Er wird zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 (einem) Jahr auf Bewährung verurteilt.
(Einzelstrafen: 2 x 6 Monate; 2 x 9 Monate).

Er trägt die Kosten des Verfahrens.

§§ 130 I Nr. 1, Nr. 2, 130 III StGB.

Gründe:

I.

Der Angeklagte ist gelernter Lokführer, ihm wurde jedoch durch den Arbeitgeber gekündigt, sodass er derzeit einen Antrag auf Hartz IV gestellt hat.

Er hat keine Kinder und ist ledig.

II.

Aufgrund der durchgeführten Hauptverhandlung steht zur vollen Überzeugung des Gerichts nachfolgender Sachverhalt fest:

I.

Ab dem 21.11.2015 verbreitete der Angeklagte über seine Internetseite <http://www.ende-der-luege.de> für jedermann im Netz abrufbar - den nachfolgend

dargestellten Brief unter der Überschrift „Ende der Lüge - Offener Brief - Oberhausen, den 21.11.2015“. In diesem Brief erklärt der Angeklagte eingangs, diesen an über 100 verschiedene Behörden, Medien, Bildungseinrichtungen, Bundesgerichte sowie Botschaften zu versenden. Der Angeklagte thematisiert in diesem Schriftstück eine momentane Überfremdung und führt aus: „Europa wird seit Monaten von fremden Menschenmassen fluchtartig besetzt...“.

Dem Brief ist eine CD mit folgendem Inhalt beigelegt:

1. Videoclip SchwindlersList
2. MP4-Video Six Million Jews 1915-1938 - 10 Newspapers
3. MP4-Video Why The Gas Chambers Are A Myth

Auf der Internetseite des Angeklagten ist das in Rede stehende Schreiben abgebildet; desweiteren sind in der Rubrik Hören 13 Reden Adolf Hitlers als MP3-Datei abgebildet. In der Rubrik Videos sind insgesamt 5 Videos dargestellt und auch abrufbar. Darunter die beiden vorbezeichneten Videos „SchwindlersList“ und „Six Million Jews 1915-1938“

In dem Brief führt der Angeklagte im Kern folgendes aus:

„Unser Volk, unser Land und ganz Europa wird seit Monaten von fremden Menschenmassen fluchtartig besetzt und um seine sozialen Errungenschaften betrogen. Und all dies geschieht planmäßig! Der Umsetzung dieser Pläne leisten die verbrecherischen Banden von Politikern, Medienheuchlern und gekauften Justizbehörden willig Beihilfe und aalen sich in ihrer Unantastbarkeit und dem Reichtum, der ihnen für ihre Dienste zugeschanzt wird. Warum lässt ein Volk zu, dass es planmäßig ausgebeutet, vergewaltigt und letztendlich ausgerottet wird? Warum macht es nicht von seinem Recht Gebrauch, erfüllt nicht seine Pflicht nach dem Gesetz der Natur und leistet Widerstand? Aus nur einem Grund: Den Verpflichtungen aus dem deutschen Schuld kult!

Durch jahrzehntelange Umerziehung durch die beteiligten Verräterorganisationen ist es derart in seinem Geist und Willen gelähmt, dass es den Weg zum Schafott nicht wahrnimmt. Es hat, geblendet von materialistischen Wohlstandsphrasen und Beruhigungsfloskeln, den Blick für die Realität verloren. Dieses kranke System von Denunziantentum und Gutmenschlichkeit wird nur noch getragen durch den Glauben

an die größte Lüge und dem darauf aufbauenden 'selbstzerstörerischen' Schuld kult des deutschen Volkes.

Sehen Sie sich das Videomaterial in Ruhe an, welches es in tausendfachen Variationen, auch in besserer Qualität, im Weltnetz gibt! Urteilen Sie einmal als objektiver Mensch! Lassen Sie sich nicht von dem durch jahrelange Indoktrination verkümmerten Teil Ihres Gehirns beeinflussen und stellen Sie sich endlich die Fragen, die schon von Tausenden in zunehmender Zahl gestellt werden! Wachen Sie auf!

Die Lüge bröckelt den Erfindern schon seit geraumer Zeit unter den Fingern weg. Immer neue, zum Himmel schreiende Lügen und Erklärungen müssen erfunden und durch weitere Gesetze geschützt werden, um den deutschen Schuld kult zu legitimieren.

Allein, es bleibt den europäischen Völkern keine Zeit mehr, auf den siechenden Tod dieser Lüge zu warten. Das Abendland ist in Gefahr! Deshalb muss jetzt gehandelt werden!

Wacht endlich auf, denkt endlich selbst!"

Des Weiteren führt der Angeklagte aus:

„An die Vertreter des jüdischen Volkes:

Sollte es nicht gerade im Interesse des jüdischen Volkes liegen, endlich zu beweisen, dass auch in ihm Gutes existiert, indem es den Völkern der Erde zeigt, dass die jetzt lebenden Generationen die Lügen der Väter nicht mehr decken? Bei all den Vertreibungen in der Vergangenheit waren es immer die „kleinen“ Juden, die am meisten darunter zu leiden hatten, die ihrer gewählten Heimat beraubt wurden oder zu Tode kamen. Die Lenker der Weltgeschichte merkten selber, dass sie es mal wieder übertrieben hatten und brachten sich und ihr Gold in die neue Enklave in Sicherheit. Die „Kleinen“ des Volkes ließen sie immer zurück und hielten es für unangebracht, diese rechtzeitig vor der nächsten Welle der Vertreibung zu warnen. Wohin wandern die „Großen“ denn jetzt aus, wenn sie in Anbetracht ihrer vollbrachten Leistung der USA den Rücken kehren müssen, wenn selbst Israel ohne diese große Militärmacht im Rücken nicht mehr lange zu halten sein wird? Welcher Rückzugsort bleibt dem auserwählten Volk noch, wenn es sich den Hass der gesamten Menschheit zuzieht? Sind die wirklichen Antisemiten nicht eher diejenigen, die dem eigenen Volk durch solche Lügen ein anständiges Leben unmöglich

machen? Vertreibungen im Jahr 1290 aus England, 1394 aus Frankreich und 1492 aus Spanien, um nur die geschichtlich vollendeten großen Austreibungen der letzten tausend Jahre anzuführen, wurden von den betreffenden Völkern für nötig erachtet.

Ist es nun wieder soweit?

Nun, Volk, steh auf, und Sturm brich los!“

Ferner befindet sich auf der Internetseite des Angeklagten ein Musikvideo mit dem Titel: „Kommando Freisler - Das Giftgas“, in dem der Holocaust insgesamt in äußerst kritischer Weise geleugnet wird.

Auch wenn der Angeklagte nicht Urheber der vorerwähnten Videos ist, so hat er sich diese - wie sich aus dem Text dieses offenen Briefes ergibt, inhaltlich zu eigen gemacht.

II.

Des Weiteren wurde der Brief „Ende der Lüge - Offener Brief -“, mit CD (6 Videos) auf dem Postwege an nachfolgend aufgeführte Empfänger versandt:

Polizeipräsidium Duisburg

23.11.2015

Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf

23.11.2015

Polizeirevier Freiberg

23.11.2015

Polizeirevier Chemnitz-Südwest

23.11.2015

Polizeirevier Dresden-West

23.11.2015

Polizeirevier Dresden-Nord

23.11.2015

Kreispolizeibehörde Viersen

23.11.2015

Polizeiinspektion Güstrow

23.11.2015

Polizeidirektion Lübeck

13.11.2015

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost

23.11.2015

Landeskriminalamt Sachsen

23.11.2015

Kriminalpolizeistation Mühldorf a. Inn

23.11.2015

Hessisches Landeskriminalamt

23.11.2015

Landrat Euskirchen

23.11.2015

Pressebüro Rosarius, Limpericher Str. 136, 53225 Bann

23.11.2015

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

23.11.2015

Bundeskriminalamt Wiesbaden

23.11.2015

Polizeipräsidium Esser

24.11.2015

Polizeirevier Döbeln

24.11.2015

Polizeipräsidium Mittelfranken

24.11.2015

Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

24.11.2015

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

24.11.2015

Polizeirevier Dresden-Süd

24.11.2015

Polizeirevier Rostock-Lichtenhagen

24.11.2015

Polizeipräsidium Bonn

24.11.2015

Polizeirevier Pirna

24.11.2015

Polizeidirektion Dresden

24.11.2015

Dr. Klaus Schlupp, Severinstr. 166, 52080 Aachen

24.11.2015

Landrat Unna

24.11.2015

Kreispolizeibehörde Dortmund

24.11.2015

Polizeidirektion Neumünster

25.11.2015

Polizeirevier Rochlitz (die beigelegte CD enthielt keine Daten) 25.11.2015

Polizeirevier Dippoldiswalde

25.11.2015

Kriminalpolizeidirektion Schwerin

25.11.2015

Polizeistation Warnemünde

25.11.2015

Kriminalpolizeiinspektion Rostock

25.11.2015

Polizeipräsidium Rheinpfalz

26.11.2015

Nathan von Alemann, Siegstr. 28, 50859 Köln

11.12.2015

Ferner erfolgte die Verbreitung des offenen Briefes

"Ende der Lüge - offener Brief-" per Mail mit Link am Textbeginn auf ende-der-lüge.de an:

Landgericht Siegen

24.11.2015

Polizeipräsidium Südosthessen

26.11.2015

Landeswasserschutzpolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern 26.11.2015

Bundeskriminalamt

26.11.2015

III.

Aus Anlass der unter dem 20.1.2016 an den Angeklagten durch die Polizei in Essen versandten Ladung zur verantwortlichen Vernehmung verbreitete dieser unter der Überschrift „Offener Brief II“ - Oberhausen den 12.02.2016 - eine Stellungnahme

bzgl. der ~ gegen ihn gemäß polizeilicher Ladung erhobenen Vorwurf der Volksverhetzung.

Im Einzelnen wird folgendes ausgeführt:

„Das Ausmaß der geistigen Umnachtung der politisch korrekten Volksgenossen hat einen bedrohlichen Stand erreicht. Damit gefährden diese nicht nur sich selbst, sondern reißen ihr eigenes Volk mit in den Abgrund! Der Begriff „Demokratie“, vom Judentum erfunden, wurde den verwirrten Völkern eingepflanzt. Er wird seither als alternativlos gepriesen und zum höchsten Gut der Menschheit erklärt. So lässt es sich dann begründen, warum „Demokratie“ den ungehorsamen Völkern nur mit Waffengewalt und Schlachtorgien aufgezwungen werden kann.“

„Mit der größten Lüge des 20. Jahrhunderts, der angeblichen Massenvernichtung von 4-6 Mio. Juden durch unsere deutschen Vorfahren, knebelt der Jude nicht nur das deutsche Volk.

Schuldig sollen sich alle Völker fühlen!

Dem deutschen Volk aber wird, aufbauend auf dieser perfiden Horrorerzählung, durch die Schändung seiner Geschichte und ihrer großen Persönlichkeiten der deutsche Geist abgetötet.

Jeder der heute noch argumentiert, ihn ginge der Holocaust nichts an, ist sich der abscheulichen Gefahren für unser Volk nicht bewusst, die sich aus der systematischen Verdummung und Umerziehung des deutschen Volkes ergeben.

Denn es ist nicht natürlich und nicht normal, wenn sich ein so großes und kulturbeschaffendes Volk wie das deutsche aktiv an seiner eigenen Vernichtung beteiligt, indem es Millionen fremder Rassen in seiner Mitte willkommen heißt, um sich von diesen berauben, vergewaltigen und morden zu lassen!

Das ist krank!

Es ist also offensichtlich, dass jeder, der jetzt noch mit dem Feind kollaboriert, indem er das Besatzerkonstrukt BRD in seinem Fortbestand unterstützt, ein Volksverräter ist!

Auch ein passives Verhalten, zu dem erkannten Unrecht nur zu schweigen, ist aktive Hilfe für den Feind und zum Schaden des eigenen Volkes.

Möglich ist dieses Schweigen und Drucken nur, weil dem Deutschen durch alle Helfer im Dienste der Juden eingetrichtert wird, dass der Klügere nachgeben muss.“

„Mit Goethes Worten „Im Anfang war die Tat“ fordere ich Sie, die Empfänger dieses Schreibens, auf, sich endlich mit unserer deutschen Geschichte zu beschäftigen, wie

sie wahre Geschichte ist. Vertrauen Sie nicht den Lügenmärchen der Sieger und erkennen Sie dann, wer hinter all dem Krieg, Tod und Leid in der Welt steckt.“

Dem vorgenannten Schreiben „Offener Brief II“ ist eine CD mit folgenden Beiträgen - Six Million Jews 1915-1938, 14:53 Min, Interview mit Ursula Haverbeck, 49:02 Min., Anti Zensur Konferenz in der Schweiz, 1:40:00 Std., Die kurzen Beine der Heiligen Lüge, 1:02:50 Std. - sowie ein Flugblatt mit der Überschrift „Offene Grenzen töten“ der „Europäischen Aktion“ beigefügt.

Insbesondere der Beitrag „Auschwitz. Warum die Gaskammern ein Mythos sind“ befasst sich mit Gaskammern und Verbrennungsöfen in Auschwitz. Vorliegende Baupläne werden in Zweifel gezogen. Es wird bestritten, dass Auschwitz ein Vernichtungslager war.

Der „Offene Brief II“ wurde mit CD und Flugblatt auf dem Postwege an folgende Empfänger verbreitet:

Polizeipräsidium Essen

15.02.2016

Landespolizeiinspektion Jena

Polizeirevier Freiberg

18.02.2016

Polizeirevier Harz

vor dem 29.02.2016

Landespolizeiinspektion Suhl

16.02.2016

Kreispolizeibehörde Viersen

Kreispolizeibehörde Duisburg

Kreispolizeibehörde Düsseldorf

15.02.2016

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

16.02.2016

Kreispolizeibehörde Coesfeld

16.02.2016

Staatsanwaltschaft Essen

15.02.2016

Polizeipräsidium Essen

16.02.2016

Kreispolizeibehörde Essen

Kreispolizeibehörde Unna

16.07.2016

Kreispolizeibehörde Gelsenkirchen

16.02.2016

Bundeskriminalamt Wiesbaden

15.02.2016

Bundespolizeiinspektion Würzburg- persönlicher Einwurf (zusammen mit dem ersten "Offenen Brief")

17.02.2016

Kreispolizeibehörde Borken

15.02.2016

Kreispolizeibehörde Dortmund

17.02.2016

Kreispolizeibehörde Aachen

15.02.2016

Kriminalinspektion Schwerin

18.02.2016

Kreispolizeibehörde Bielefeld

16.02.2016

Kreispolizeibehörde Bochum

17.02.2016

Kreispolizeibehörde Bonn

15.02.2016

Kreispolizeibehörde Wesel 15.02.2016

Polizeirevier Halle 18.02.2016

Landeskriminalamt Thüringen

17.02.2016

Polizeipräsidium Mittelfranken

18.02.2016

Der „Offene Brief II“ wurde per E-Mail verbreitet an:

Botschaft von Rumänien, Dorotheenstr. 62-66, 100117 Berlin

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern

Polizeiinspektion Cloppenburg

Bundeskriminalamt Meckenheim

Polizeipräsidium Berlin

Landeskriminalamt Berlin

Polizeipräsidium Mittelfranken

LAFP, Polizei NRW

Landeswasserschutzpolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern

Polizeipräsidium Köln

Polizeipräsidium Gelsenkirchen

Kreispolizeibehörde Soest

16.02.2016

Landeskriminalamt NRW Düsseldorf

16.02.2016

Bundeswehr, Kommando Strategische Aufklärung

16.02.2016

Polizeidirektion Chemnitz

16.02.2016

Staatsanwaltschaft Augsburg

16.02.2016

Landgericht Münster

16.02.2016

IV.

Der offene Brief II wurde nebst Anlage - wie Brief I - auch über die Internet-Seite des Angeklagten verbreitet.

III.

Der festgestellte Sachverhalt beruht auf den geständigen Angaben des Angeklagten.

Der Angeklagte hat eingeräumt, die genannten Schreiben verfasst zu haben und versendet zu haben, wobei die Anklageschrift den Inhalt auch zutreffend dargestellt habe.

Er ist jedoch der Auffassung, dass sein Handeln nicht strafbewehrt ist, sondern eine erlaubte Auseinandersetzung mit historischen Fakten darstellt.

IV.

Aufgrund des festgestellten Sachverhalts hat sich der Angeklagte der Volksverhetzung in 4 Fällen schuldig gemacht. Soweit es Brief 1) betrifft, hat er ab dem 21.11.2015 ausgeführt:

„Europa wird seit Monaten von fremden Menschenmassen flutartig besetzt“. Damit nimmt er ganz offensichtlich Bezug auf die Flüchtlingswelle Ende des Jahres 2015. Weiter führt er aus: „Dieses kranke System von Denunziantentum und Gutmenschlichkeit wird nur noch getragen durch den Glauben an die größte Lüge und den darauf aufbauenden selbstzerstörerischen Schuld kult des Deutschen Volkes“.

„Allein, es bleibt den europäischen Völkern keine Zeit mehr, auf den siechenden Tot dieser Lüge zu warten. Das Abendland ist in Gefahr! Deshalb muss jetzt gehandelt werden!“

„Nun, Volk, steh auf, und Sturm bricht los“.

Durch diesen Text bezeichnet der Angeklagte die Ende des Jahres 2015 nach Europa und Deutschland eingereisten Flüchtlinge pauschal als Besatzer und Gefahr für den Sozialstaat. Er appelliert an die Emotionen des Lesers, zur Übernahme seiner feindseligen Einstellung gegenüber diesen Flüchtlingen. Angesichts der drastischen Behauptungen des Angeklagten wird in den Kern der Menschenwürde eingegriffen, da Flüchtlinge allgemein als unterwertige Schadensbringer eingestuft werden, denen kein Lebensrecht in der Gemeinschaft zustehen dürfte und denen gegenüber ein „natürliches Notwehrrecht“ anzuwenden sei.

Zudem erhebt der Angeklagte den Vorwurf einer „Lüge der Väter“, die durch die jetzt lebende Generation nicht mehr gedeckt werde. Insoweit nimmt er ganz offensichtlich Bezug auf den Holocaust. Insoweit leugnet er auch diesen.

Als 2. Tat ist die Versendung dieses Briefes an die insgesamt 42 Empfänger zu werten.

In dem Brief 2) führt er unter anderem an:

„Mit der größten Lüge des 20. Jahrhunderts, der angeblichen Massenvernichtung von 4-6 Mio. Juden durch unsere deutschen Vorfahren, knebelt der Jude nicht nur das deutsche Volk.

Schuldig sollen sich alle Völker fühlen!

Dem deutschen Volk aber wird, aufbauend auf dieser perfiden Horrorerzählung, durch die Schändung seiner Geschichte und ihrer großen Persönlichkeiten der deutsche Geist abgetötet.

Jeder der heute noch argumentiert, ihn ginge der Holocaust nichts an, ist sich der abscheulichen Gefahren für unser Volk nicht bewusst, die sich aus der systematischen Verdummung und Umerziehung des deutschen Volkes ergeben.

Denn es ist nicht natürlich und nicht normal, wenn sich ein so großes und kulturbeschaffendes Volk wie das deutsche aktiv an seiner eigenen Vernichtung beteiligt, indem es Millionen fremder Rassen in seiner Mitte willkommen heißt, um sich von diesen berauben, vergewaltigen und morden zu lassen!

Das ist krank!

Es ist also offensichtlich, dass jeder, der jetzt noch mit dem Feind kollaboriert, indem er das Besatzerkonstrukt BRD in seinem Fortbestand unterstützt, ein Volksverräter ist!

Auch ein passives Verhalten, zu dem erkannten Unrecht nur zu schweigen, ist aktive Hilfe für den Feind und zum Schaden des eigenen Volkes.

Möglich ist dieses Schweigen und Drücken nur, weil dem Deutschen durch alle Helfer im Dienste der Juden eingetrichtert wird, dass der Klügere nachgeben muss.“

„Mit Goethes Worten „Im Anfang war die Tat“ fordere ich Sie, die Empfänger dieses Schreibens, auf, sich endlich mit unserer deutschen Geschichte zu beschäftigen, wie sie wahre Geschichte ist. Vertrauen Sie nicht den Lügenmärchen der Sieger und erkennen Sie dann, wer hinter all dem Krieg, Tod und Leid in der Welt steckt.“

Durch den vorstehenden Text wird gegen die jüdische Bevölkerung zum Hass aufgestachelt. Die systematische Judenvernichtung zu Zeiten des 2. Weltkrieges wird nicht nur als eine einzige Lüge dargestellt, sondern es wird darüber hinaus die Behauptung aufgestellt, „der Jude“ betreibe hierauf gestützt die politische und geistige Unterdrückung des Deutschen Volkes. Der Angeklagte zieht sodann den Schluss, die Juden seien die Verantwortlichen für Krieg, Tod und Leid in der Welt.

Durch die Aufforderung, sich mit der „wahren Geschichte“ zu beschäftigen, soll eine feindselige Haltung gegenüber der jüdischen Bevölkerung hervorgerufen werden.

Durch die Unterstellung, die Juden seien für die auf der Grundlage von Lügen aufgebaute Knebelung des Deutschen Volkes verantwortlich, wird die Jüdische Bevölkerung als verachtenswert dargestellt. Aus der Qualifizierung der Juden als Lügner und Unterdrücker, die den Untergang Deutschlands herbeiführen wollen, werden diese als gemeinschädliche und somit minderwertige Menschen dargestellt.

Soweit der Angeklagte diese Behauptungen über das Internet verbreitete, ist als eine Tathandlung zu sehen, soweit er diesen offenen Brief 2) mit CD und Flugblatt auf dem Postweg an 29 Empfänger und per E-Mail an weitere 17 Empfänger versandte ist eine weitere Tathandlung zu sehen.

Nach alledem hat sich der Angeklagte der Volksverhetzung in 4 Fällen gemäß § 130 Abs. I Nr. 1 und 2, § 130 Abs. III StGB schuldig gemacht.

Das Gesetz sieht für einen Verstoß gegen § 130 Abs. I eine Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren und für einen Verstoß gegen § 130 Abs. III eine Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe vor.

Da die Taten jeweils in Tateinheit begangen wurden, ist somit von einem Strafraumen von 3 Monaten bis zu 5 Jahren für jede Einzeltat auszugehen.

Bei der konkreten Strafzumessung hat sich das Gericht an § 46 StGB orientiert und dabei insbesondere folgende Umstände berücksichtigt:

Zu Gunsten des Angeklagten waren seine geständigen Angaben zu berücksichtigen.

Zudem war zu berücksichtigen, dass er strafrechtlich bislang nicht in Erscheinung getreten ist.

Zu seinen Lasten war jedoch die Intensität seines Vorgehens und seiner Behauptungen zu berücksichtigen.

Unter konkreter Abwägung der vorgenannten Strafzumessungserwägungen hielt das Gericht die Verhängung von Einzelstrafen für den 1. Brief jeweils von 6 Monaten für tat- und schuldangemessen. Bezüglich des 2. Schreibens die Verhängung von Einzelfreiheitsstrafen von jeweils 9 Monaten für tat- und schuldangemessen.

Aufgrund der Vielzahl der Taten hielt es das Gericht für angezeigt, eine Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr zu bilden.

Unter Zurückstellung von Bedenken konnte diese zur Bewährung ausgesetzt werden.

Dem Angeklagten ist zur Auffassung des Gerichtes offensichtlich daran gelegen, die historischen Fakten u. a. bezüglich des Holocausts zu überprüfen. Eine solche historisch wissenschaftliche Überprüfung von Fakten ist zunächst zulässig, sie darf jedoch nicht in der Weise erfolgen, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Insoweit geht das Gericht davon aus, dass dem Angeklagten dies durch die Verhandlung und das erfolgte Urteil verdeutlicht wurde, so dass das Gericht davon ausgeht, dass der Angeklagte sich zwar weiterhin auf irriige Art und Weise mit der Deutschen Geschichte befassen wird, dies jedoch auf eine Art und Weise tun wird, die nicht geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 465 StPO.

Voosen

Ausgefertigt

Salmon

Salmon-Pils, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

